

II-3597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17731J

1982-03-15

A N F R A G E

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR. JÖRG HAIDER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Nichtberücksichtigung des tatsächlichen Eintrittes
der Berufsunfähigkeit

Im Zusammenhang mit einem Beschwerdefall betreffend Nichtberücksichtigung des tatsächlichen Eintrittes der Berufsunfähigkeit hat die VOLKSANWALTSCHAFT in ihrem VIERTEN BERICHT AN DEN NATIONALRAT (Punkt 3.20, Seiten 46 und 47) u.a. folgendes ausgeführt:

"Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind Änderungen des Gesundheitszustandes auch im Falle einer dramatischen Verschlimmerung während anhängiger Verfahren zur Feststellung eines Pensionsanspruches aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit nicht mehr wahrzunehmen und können bei der schließlichen Entscheidung nicht berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Volksanwaltschaft sollte im Gesetz klargestellt werden, daß während der Anhängigkeit eines Schiedsgerichtsverfahrens beim Oberlandesgericht Wien im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine neuerliche Antragstellung beim Sozialversicherungsträger zulässig ist. Im übrigen scheint dieser Fall nach Ansicht der Volksanwaltschaft deutlich zu machen, daß die medizinischen Untersuchungen durch die ärztlichen Sachverständigen im Verfahren beim Schiedsgericht der Sozialversicherung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt werden".

In Übereinstimmung mit dieser Beurteilung der Volksanwaltschaft richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

- 2 -

A n f r a g e :

Was ist Ihrerseits beabsichtigt, um die hier aufgezeigten Mängel zu beseitigen?